

Pressemitteilung aus der FDP-Fraktion

Weg frei für einfache Besteuerung von Liegenschaften

An und für sich sympathisiert die Mehrheit der FDP-Fraktion mit einer Abschaffung der Handänderungssteuer. Allerdings kann deren Beibehaltung und Anpassung eine elegante Lösung sein, um die Abschaffung der doppelten Besteuerung von Liegenschaften möglich zu machen.

Am kommenden Mittwoch wird im Grossen Rat entschieden, ob im Kanton Thurgau die Liegenschaftensteuer und/oder die Handänderungssteuer abgeschafft wird. Das Anliegen, die Doppelbesteuerung von Liegenschaften abzuschaffen, wird von vielen unterstützt. Der Kanton Thurgau ist der zweitletzte Kanton, der diese Doppelbesteuerung noch kennt. Als Konsequenz der Abschaffung der Liegenschaftensteuer verliert der Kanton 13,8 Mio. Franken Steuereinnahmen. Die Gemeinden müssen mit 18,3 Mio. Franken weniger auskommen. Dies schmerzt die Gemeinden deutlich mehr als den Kanton und bedeutet je nach Steuerkraft einer Gemeinde einen Ausfall zwischen ca. 2-4 Steuerprozenten. Dass sich die Gemeinden dagegen wehren, ist verständlich.

Heute geht die Handänderungssteuer an den Kanton. Würden diese Steuereinnahmen zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt, könnte der Ausfall der Gemeinden kompensiert werden, um einschneidende Massnahmen zu vermeiden. Für den Kanton selbst sind die Steuerausfälle aus Sicht der Freisinnigen bei der aktuellen finanziellen Lage gut tragbar.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion sieht die Beibehaltung und neue Aufteilung der Handänderungssteuer als elegante Lösung, um die Abschaffung der Doppelbesteuerung von Liegenschaften für Gemeinden tragbar zu gestalten.